



Montage- und Betriebsanleitung für selbsttätige Anhängerkupplung Typ 3053

24.02.99

Die selbsttätige Anhängerkupplung (Bolzenkupplung) Typ 3053 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit

D-Wert bis 29,4 kN
zulässiger Stützlast bis 1000daN (1000kg)

e4	D	-	069
----	---	---	-----

verwendet. Der Flansch der Anhängerkupplung ist durch Schaftschrauben M14 8.8 mit einem Anziehdrehmoment von 125Nm entweder direkt an der Zugmaschine oder an einem dafür geeigneten Anhängerböck zu montieren.

Die Bolzenkupplung wird in 3 Ausführungen, die sich in Kuppelbolzendurchmesser sowie Fangmaulkontur unterscheiden, hergestellt. Sie darf nur mit den nachstehenden Zugösen gekuppelt werden.

- | | |
|---------|---|
| Ausf. 1 | für Zugösen DIN 11026 / 74054 (ISO 8755) |
| Ausf. 2 | für Zugösen DIN 11026 / 74054 (ISO 8755) |
| Ausf. 3 | für Zugösen DIN 11026 / 74053 (ISO 1102) / 74054 (ISO 8755) |

Die Bolzenkupplung kann zur Stabilisierung von Zugösen DIN 74054 (ISO 8755) in den Ausführungen 2 und 3 wahlweise mit einer Stabilisierungseinrichtung (Niederhalter) ausgerüstet werden. Für andere Zugösen ist deren Verwendung nicht zulässig.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der Bolzenkupplung von 29,4kN erlaubt zB bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 5t eine zulässige Anhängelast von 7,5t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung und g (mit $9,81\text{m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Sofern jedoch durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängerböck für Bolzenkupplungsbetrieb kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.